



Gemeinde Müden (Aller)

- Der Gemeindedirektor -

BEKANNTMACHUNG

der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
der Gemeinde Müden (Aller)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Müden (Aller) für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Gifhorn am 21.02.2023 unter dem Aktenzeichen 111-09-02/8-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.03.2023 bis zum 09.03.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen, Infozentrale, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ab dem 06.03.2023 kann der Haushaltsplan zusätzlich in der Außenstelle Müden (Aller), Hauptstraße 12, 38539 Müden (Aller) während der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Lutz Hesse
Gemeindedirektor



28.02.2023
Datum